

Thema: „Kredite und Neokolonialismus – Wie Entwicklungsstaaten durch nicht bezahlbare Kredite übernommen werden“ (IDA)

Die Generalversammlung,

alarmiert über das Ausmaß der Folgen von übermäßig belastenden Staatskrediten,

bestürzt über das neokolonialistische Ausmaß, welches die Kreditrückzahlung betrifft,

tief bedrückt von der kontinuierlichen Ausbeutung von Entwicklungsländern durch teils unbezahlbare Kredite und hohe Zinsen,

beunruhigt über die Entwicklung von “Land-for-credit” Staatskrediten, welche zunehmend vergeben werden und die Souveränität der Staaten unterminieren,

hervorhebend der Wichtigkeit der Zusammenarbeit von Entwicklungsländern sowie Industrieländern zur Aufarbeitung der kolonialistischen Vergangenheit,

höchst alarmiert von der Tatsache, dass Kredite das Abstimmungsverhalten in der Generalversammlung beeinflussen und so die demokratischen Prinzipien infrage stellen,

in Kenntnis nehmend, dass ehemalige Kolonialmächte wirtschaftlich nicht mehr gänzlich in der Lage sind, ihre koloniale Geschichte finanziell aufzuarbeiten,

mit Genugtuung unter der Berücksichtigung der Wichtigkeit von finanziellen Vorteilen für Industriestaaten anerkennend, als Reaktion auf die extreme Armut in den Entwicklungsländern

der verarmten Bevölkerung dieser, welche besonders unter Staatskrediten leiden, zur Seite zu stehen,

- 1) fordert die Schaffung der UN-Behörde “ILSB” (International Loan Supervision Board) zur Überwachung der Vergabe von Entwicklungskrediten,
  - a) welcher die volle Überwachungsfunktion über Staatskredite und deren Bedingungen zusteht,
  - b) wessen Bestätigung und Finanzierung durch die Generalversammlung, vollkommen unabhängig des Sicherheitsrates, erfolgt,
  - c) in welcher die Kreditvergabe nach Bedarf erfolgt und welche durch eine Expertengruppe beurteilt wird,
  - d) inklusive jener Expertengruppe welche sich verhältnismäßig aus unabhängigen Experten wie zum Beispiel Ökonomen, Soziologen und unparteiischen Beobachtern aus jeglichen Bereichen zusammensetzt,
  - e) die eine unbedingt erforderliche, regelmäßige Auswechslung der Experten erfordert, um eine unabhängige Behörde zu gewährleisten,
  
- 2) beschließt die Errichtung des Internationalen Fonds zur Bekämpfung unfairer und sittenwidriger Staatskredite und ihrer Auswirkungen auf wirtschaftlich schwächere Nationen (IFBS),
  - a) aus welchem Staats- und Entwicklungskredite ausgegeben werden,
  - b) welcher zur Gänze dem ILSB untersteht,
  - c) welcher durch die Einführung des WNTB (World Non-Tradable Bond) finanziert wird,

- d) durch welchen sich alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen jährlich zum Kauf eines bestimmten Mindestvolumens der WNTB verpflichten,
  - e) bei welchem der Kauf von WNTB ist auch Privatpersonen möglich ist,
  - f) wobei jenes Volumen von einer Expertenkommission des ILSB bestimmt wird, abhängig von Entwicklungsindizes des jeweiligen Landes,
  - g) wobei jene Entwicklungskredite zur Unterbietung von unfairen und sittenwidrigen Staatskrediten dienen,
  - h) bei welchem die einzelnen nicht handelbaren Anleihen (WNTB) verschiedene Laufzeiten mit verschiedenen Verzinsungssätze haben können,
  - i) wobei die WNTB-Halter die Tilgungsrate inklusive Inflationsausgleich nach Ende der Anleihedauer vollkommen zurück erhalten,
  - j) beschließend, dass der Handel und die Spekulation von WNTBs illegal und strafbar ist,
  - k) wobei die Rückzahlung der des Fonds vergebenen Kredite in Raten erfolgt, die individuell durch den ILSB festgelegt werden,
  - l) bei welchem die Zinsen der Entwicklungskredite wieder an den Fonds zurückgeführt werden,
  - m) wobei die einzahlenden Parteien Zinszahlungen in Höhe eines durch das Expertengremium festgelegten Inflationsausgleichs erhalten,
  - n) bekräftigend, dass der Rest der Zinszahlungen, abgesehen von einem Rücklagenpool (maximal 30%) für den Fall, dass ein Nehmerland zahlungsunfähig ist, in weitere durch den Fonds finanzierte Entwicklungsprojekte fließt,
  - o) anmerkend, dass bei Verstößen das Expertengremium Strafzahlungen, Mahnungen und Überzugszahlungen u. Ä. veranlassen kann,
- 3) *eröffnet* ein Mikrokredite Programm zur Unterstützung der wirtschaftlich verarmten Bevölkerung (MPUB), auf Basis des Systems des IFBSs zur Stärkung und Diversifikation der Wirtschaft,
- a) Aus dessen Fonds Kredite in der Höhe von maximal 10.000€ an Kleinstunternehmen mit einem Umsatzerlös von unter 2 Millionen Euro und Privatpersonen zur Unternehmensgründung vergeben werden, die ein stabiles Einkommen haben, welches dem Unternehmen ebenfalls entgegenkommt,
  - b) dessen Finanzierung durch den Erwerb von WNTB durch den MPUB erfolgen soll
  - c) wobei die Teilnahme von Staaten und Privatpersonen an diesem Programm vollends auf Freiwilligkeit beruht
  - d) bei dem die Hälfte der Zinsen zurück in den MPUBs fließen soll, die andere Hälfte zurück an die Investoren, um die Hohe der Investitionen zu erhöhen, dem Fond aber noch weiterhin zugute zu kommen
  - e) wo den Antragstellern anfänglich ein wirtschaftlicher Expert:innen, welcher vom Fond finanziert wird, zur Verfügung stehen soll, der diese bei finanziellen Entscheidungen unterstützt,
  - f) wo die Rückzahlung der des vom Fond vergebenen Kreditet in Raten erfolgt, die individuell durch den MPUBs festgelegt werden und weiters von den Expert:innen begleitet und eventuell kurzzeitig angepasst werden,
  - g) inklusive eines von Experten ausgearbeiteter Leitfadens, der bei der Vergabe und Nutzung der Kredite unterstützen soll,
- 4) *beschließt*, mit der Angelegenheit weiterhin aktiv befasst zu bleiben

Zustimmung: Brasilien, China, Kuba, Dänemark, Finnland, Gabun, Grenada, Katar, Libyen, Madagaskar, Myanmar Paraguay, Portugal, Sambia, Serbien, Thailand, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

Ablehnung: /

Enthaltung: Haiti

Die Resolution wurde mit 17:0 Stimmen angenommen